

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 04.06.2013
BV-0080/2013
öffentlich

Amt:	Eigenbetriebe
Bearbeiter:	Fricke

Datum:	04.06.2013
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Hauptausschuss	04.07.2013							
Gemeinderat	11.07.2013							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Mietvertrag zwischen der Gemeinde Barleben und des Haldensleber
Bäckereimuseumsvereins e.V.

**Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, den als Anlage beigefügten Entwurf
eines Mietvertrages mit dem Haldensleber Bäckermuseumsverein e.V. abzuschließen**

Keindorff

Siegel

In seiner Sitzung am 30. Mai 2013 hat der Gemeinderat die Objektplanung zur Sanierung der alten Bäckerei im Erd- und Obergeschoss des Gebäudes Breiteweg 154 in Barleben zur Veranschaulichung des alten Bäckerhandwerks und für museale Zwecke beschlossen. Vor der Umsetzung der vorgenannten Maßnahme sollen dem Gemeinderat Verträge mit den Nutzern entsprechend dem Nutzungskonzept zur Entscheidung vorgelegt werden. Für das Obergeschoss ist eine Ausstellung von Geräten und Werkzeugen des Bäckerhandwerks aus vergangenen Zeiten vorgesehen.

Der Haldensleber Bäckermuseumsverein e.V. hat sich bereit erklärt, die in seinem Eigentum stehenden Geräte und Werkzeuge aus der Zeit zwischen 1850 und 1950 der Gemeinde Barleben zur Verfügung zu stellen. Da der Verein aufgrund seiner Altersstruktur nicht in der Lage ist, die Ausstellung selbst zu begleiten, ist über die Geräte und Werkzeuge ein Mietvertrag verhandelt worden. Der Bäckermuseumsverein hat um eine Miete in Höhe von jährlich 365,00 Euro gebeten.

Die erforderliche Begleitung der Ausstellung (Betrieb von Geräten vor Publikum, Erläuterung der Verwendungszwecke usw.) erfolgt durch die Bäckerei Düsedau und wird im Rahmen der Vereinbarung mit der Bäckerei über die Nutzung des Erdgeschosses erfolgen.

Grundsätzlich ist die Nutzung des Obergeschosses für die Ausstellung der Werkzeuge des Bäckerhandwerks auf längere Zeit vorgesehen. Gleichwohl muss berücksichtigt werden, dass sich im ersten Jahr Änderungen im Konzept ergeben können. Aus diesem Grunde soll der Vertrag zunächst auf ein Jahr geschlossen werden. Es besteht dann die Möglichkeit den Vertrag anzupassen. Sollte dies nicht erforderlich sein, verlängert sich das Mietverhältnis.

Mit dem Bäckermuseumsverein ist der Vertrag in der vorliegenden Form verhandelt worden.

§ 44 GO LSA

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«50,00 Euro»
-------------------------------	---------------------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelab- fluß/Kapitaldienst/Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil zogene	Objektbe- Einnahmen	
		(i.d.R.= se/ Kreditbedarf)	(Zuschüs- Beiträge)	
€	365,00€	€	€	€

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende Buchungsstelle
<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	281035318030

- **Entwurf eines Mietvertrages mit dem Haldensleber Bäckermuseumsverein e.V.**
- **Inventarliste für das Bäckermuseum**